

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	28 (1952-1953)
Heft:	4
Artikel:	Zur Verwerfung der Luftschutzvorlage
Autor:	H.Z.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-703637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

4

XXVIII. Jahrgang 31. Oktober 1952

Zur Verwerfung der Luftschutzvorlage

Am 5. Oktober 1952 hat das Schweizervolk die Luftschutzvorlage mit 602 091 Nein gegen 110 836 Ja überaus wuchtig verworfen. Alle Kantone verwiesen mit geradezu erdrückenden Mehrheiten. Die Stimmteilnahme war mittelmäßig; ca. 50 Prozent der Stimmberechtigten interessierten sich sowohl an der Abstimmung über die Tabakvorlage, die sehr deutlich und von allen Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell A.-Rh., angenommen wurde, als auch an der Abstimmung über die Luftschutzvorlage.

Aus dem Bundeshaus vernahm man gleich nach dem 5. Oktober, daß man dort über den Ausgang der Volksabstimmung über die Luftschutzvorlage sehr, und dazu noch «peinlich», überrascht worden sei. Dazu ist zu sagen, daß der aufmerksame Beobachter der Entwicklung der sog. öffentlichen Meinung in unserem Lande und des geistigen Zustandes der Nation sehr überrascht ist von der Mitteilung, daß der Bundesrat allem Anschein nach sogar mit einer Annahme der Luftschutzvorlage gerechnet zu haben scheint!

Zwar erfuhr die Vorlage in den eidgenössischen Räten nur die Opposition der Sozialdemokraten, die überdies in diesem Zeitpunkt mit voller Lautstärke erklärten, ihre Opposition gelte nicht etwa dem zivilen Luftschutz an sich, sondern lediglich der Verteilung der finanziellen Lasten, die dieser mit sich bringt.

Im Verlaufe der Abstimmungskampagne zeigte sich nun aber, dass

1. niemand, keine Wirtschaftsgruppe mit ihrer finanziellen Kraft, keine starke politische Partei mit ihrer Opposition, ihren Wortführern und ihren organisatorischen Mitteln, und keine einflußreiche Zeitung für die Vorlage des Bundesrates und der Bundesversammlung mit voller Kraft eintreten wollte und daß
2. immer deutlicher von der Opposition die Notwendigkeit und die Nützlichkeit des projektierten Luftschutzes, d. h. des Baus von Luftschutzkellern in Privathäusern in den Städten und in den industriellen Siedlungen, bestritten wurde.

Wir wollen uns hier nicht mehr ausführlich mit der Frage befassen, ob die vorgeschlagene Art der Lastenverteilung für diesen baulichen Luftschutz, d. h. die Heranziehung der Mieter an die Deckung der Kosten desselben, jeder Kritik standhält. Vielleicht hätte diese finanzielle Seite doch etwas anders geordnet werden können.

Aber es ist nicht zu bestreiten, daß *heute* auch eine Vorlage, nach welcher sämtliche Kosten für den baulichen, zivilen Luftschutz dem Bunde, dem Militärbudget, auferlegt worden wären, vor dem Volke keine Gnade gefunden hätte.

Wenn die sozialdemokratische Opposition gegen die am 5. Oktober verworfene Vorlage immer wieder erklärt, der Luftschutz sei eine öffentliche Angelegenheit und gehöre, im Zeitalter der totalen Verteidigung, in das Gebiet der militärischen Landesverteidigung und sei daher, schon

verfassungsgemäß, gänzlich durch den Bund zu finanzieren, so war dies zweifellos durchaus ehrlich gemeint. Denn die Sozialdemokraten wußten, daß eine neue Aufblähung der außerordentlichen Rüstungsausgaben um mehrere hundert Millionen Franken jährlich — auf Jahre hinaus — eine außerordentliche Finanzierungsmaßnahme nötig macht; und als eine solche Finanzierungsmaßnahme kam einzig die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Vermögensabgabe in Frage, die dieses Frühjahr mit nicht gerade imposanter Mehrheit abgewehrt werden konnte.

Denn mit der Ablehnung der Rüstungfinanzierungsvorlage der bürgerlichen Parteien und des Bundesrates am 6. Juli dieses Jahres waren die Weichen endgültig gestellt worden. Schon damals — am 6. Juli — mußte man sich klar darüber sein, daß im Auslande — und darauf kommt es heute vor allem an — durch die Verwerfung der Rüstungfinanzierung die Auffassung sich verbreite und verstärke, das Schweizervolk lehne eine wirkliche und entschlossene Verteidigung der Freiheit, der menschlichen und der staatlichen, ab. *Denn es gibt keine Verteidigung der Freiheit als die Verteidigung mit den Waffen* — das war gestern so, ist heute so und wird morgen so sein! Wenn man aber für die Verteidigung keine finanziellen Opfer bringen will, dann negiert man die entscheidende Bedeutung dieses kostlichen Gutes eines jeden ehrenhaften Volkes. Im Auslande könnte nun die Auffassung sich durchsetzen, das Schweizervolk betrachte den Frieden — nicht die Freiheit des Vaterlandes, als das höchste Gut, das um jeden Preis, auch um den des Verlustes der Freiheit und Selbständigkeit, erhalten bleiben müsse.

Der Bundesrat zog aus der Verwerfung sämtlicher Vorschläge zur Rüstungfinanzierung den richtigen Schluß. Er will nun auf eine solche Finanzierung überhaupt verzichten und dafür die Vorarbeiten für eine definitive Bundesfinanzreform, die man wegen der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Rüstungfinanzierung unterbrochen hatte, weiterführen. Er läßt die Deckungsfrage für die Ausgaben, die die Aufrüstung der Armee zur Folge hatten und noch haben werden, vorläufig ruhen. Verschärft sich die internationale Lage, dann wird die ganze Frage der Finanzierung der Landesverteidigung in den Zuständigkeitsbereich der politischen Führung geschoben. Tritt eine solche Verschärfung der internationalen Lage nicht ein, so kann ohne Gefährdung staatlicher Interessen das Zustandekommen der neuen, definitiven Ordnung der Bundesfinanzen abgewartet werden. Gewiß, da und dort wird ein orthodoxer Demokrat die Frage aufwerfen, ob man nicht nach der Verwerfung aller Vorschläge für die Finanzierung der Rüstung, und nun auch der Luftschutzvorlage, die ein wesentlicher Teil der totalen Landesverteidigung ausmacht, dem Volke die ganze Verantwortung über die taugliche — also die totale — Landesverteidigung zuschieben sollte, indem man dieses nachträglich zum Entscheid über die Verstärkung der Rüstung auf-

ruft! *Ueber der demokratischen Orthodoxy steht aber das Lebensinteresse des Staates.* Die momentane Einsicht der Volksmehrheit, ihre «Stimmung», bedeutet in ernster Zeit nichts gegen die Tatsache eines Staatsinteresses, nichts gegen die Staatsraison; diese Staatsraison muß von einer pflichtbewußten Regierung notfalls auch gegen den schlechtinformierten oder nicht einsichtigen Souverän gewahrt werden, im Lebensinteresse dieses souveränen Volkes selbst! In einer baselstädtischen Zeitung las man nach der Abstimmung vom 5. Oktober das überaus leistungsfertige Wort, das Schweizervolk habe mit seinem Nein zum Luftschutz «seine Verantwortung» übernommen. Das ist eine leere Phrase — wer will dann, wenn unsere Städte bombardiert werden und wenn wegen des Mangels an bombensicheren Unterständen Frauen und Kinder unter dem Bombenhagel verenden, die Verantwortung übernehmen? Die Neinsager vom 5. Oktober? Sie bleiben ja zum großen Teil unter dem mitleidigen Mantel der Anonymität versteckt. Oder die 700 000 Schweizerbürger, die sich am 5. Oktober einen blauen Teufel um den Luftschutz bekümmerten und der Urne fernblieben?

Die Fragen stellen, heißt, sie beantworten!

Es gab Neinsager, die überhaupt die Möglichkeit eines tauglichen Luftschutzes für die Zivilbevölkerung in den Städten und industriellen Ortschaften verneinten. Sie sind der Ansicht, daß Luftschutzkeller unter eingestürzten Häusern Menschenfallen gröbster Art abgeben. Andere wieder waren, wie gesagt, der Meinung, daß der «Staat» die gesamten Kosten für den baulichen Luftschutz übernehmen müsse; ein paar hundert Millionen Franken mehr außerordentliche Militärausgaben würden, so meinten diese großzügigen Eidgenossen, keine Rolle spielen!

Die große Mehrheit des Volkes will aber heute nichts vom Kriege wissen, nichts von der Kriegsbedrohung, nichts von Kriegsvorbereitungen, die ein bestimmtes Maß, wie wir es aus der Zeit vor 1914 her kennen, überschreitet. «Wir sind für den Frieden, wir sind neutral, warum alle diese kostspieligen Vorbereitungen auf einen Ernstfall, der einfach nicht eintreten darf?» Man hört es ungern, wenn von der Kriegsbereitschaft der Armee und des Volkes gesprochen wird; die gänzlich verlogene Phrase von der Friedensaufgabe der Armee, die diese durch ihre bloße Existenz erfüllen soll, als Vogelscheuche, wirkt immer noch in vielen helvetischen Köpfen nach.

Unser Volk hat seit mehr als 150 Jahren — mit Ausnahme der Bergbauern — keinen ernsthaften Krieg mehr erlebt. Seit Jahren lebt dieses Volk in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, wie es sie noch nie erleben durfte. Es ist eine historische Tatsache, daß allzu gute Zeiten Menschen und Völkern auf die Dauer seelischen Schaden zufügen. Die erfolgreichen Bestrebungen nach Wohlstand und komfortablem Leben, nach gehobenem Lebensstandard und nach Sicherung dieses Lebens und seines Standards, drohen, die seelische Substanz einer Nation, die einmal ein armes bäuerliches Soldatenvolk war, zu verändern.

4. Schwimmen

Das Nützlichkeitsschwimmen wird über eine Distanz von 50 m im Freistil ausgetragen. Dabei sind Hindernisse zu überwinden wie folgt:

a) 2 Baumstämme in einem Abstand von ca. 3 m. Der erste ist oben durch und der zweite unten durch zu nehmen.

b) Floß von 3 m Breite. Unter dem Floß durch.

Der militärische Fünfkampf

c) 1 Brett von 1 m Breite, 50 cm über dem Wasser. Erklimmen des Brettes und sich auf der andern Seite ins Wasser werfen.

d) Eine Stange oder ein Stamm. Unter dem Stamm hindurch und ins Ziel schwimmen.

5. Der Geländelauf

führt über eine Distanz von 8 km in abwechslungsreichem und schwierigem Gelände.

Als Tenue für die einzelnen Disziplinen ist vorgeschrieben:

Schießen: Uniform mit Helm und Leibgurt.

Hindernislauf: Uniform oder Combinaison (Ueberkleider) ohne Waffe und Kopfbedeckung.

Handgranatenwerfen: wie beim Schießen.

Schwimmen: Schwimmanzug.

Geländelauf: Leichtathletikdreß.